

Pflegefinanzierung: SGV wehrt sich gegen steigende Kosten

Der SGV, die kantonalen Gemeindeorganisationen und der Schweizerische Städteverband haben den Bund mit einer Resolution aufgefordert, die kommunalen Interessen in der Pflegefinanzierung endlich zu berücksichtigen.

Kantone, Städte und Gemeinden haben nach Abzug der Eigenbeteiligung der Versicherten und der Krankenkassenbeiträge die verbleibenden Kosten in der Pflege zu tragen. Weil die Beiträge der Krankenversicherer und der Versicherten plafoniert sind, gehen Kostensteigerungen voll zulasten der öffentlichen Hand. Je nach kantonalem Finanzierungsmodell sind die Städte und Gemeinden überdurchschnittlich belastet. In zehn Kantonen geht die Restfinanzierung der Pflegekosten sogar zu 100 Prozent an die Gemeinden.

Doppelt so hohe Kosten bis 2030

Die Pflegekosten werden weiter stark steigen. Das Gesundheitsobservatorium Obsan rechnet bis 2030 mit einer Verdoppelung auf 17,8 Milliarden Franken. Neben den direkten Beiträgen der Gemeinden an die Pflegeleistungen kommen die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen AHV/IV dazu. Städte und Gemeinden müssen andere wichtige öffentliche Aufgaben zunehmend zurückstellen, weil die kommunalen Finanzhaushalte immer stärker durch die Kosten in der Pflege belastet werden. Angesichts dieser Entwicklungen besteht dringender Handlungsbedarf. Die beiden Kommunalverbände haben beim Bundesamt für Gesundheit bereits vor einem Jahr den Einbezug der Städte und Gemeinden in die Aktivitäten im Bereich Pflege gefordert.

Kostenteiler anpassen und Mitsprache

Mitte Mai haben sie mit einer Resolution an die Adresse des Bundes nachgedoppelt. Der SGV, die kantonalen Gemeindeorganisationen und der Schweizerische Städteverband fordern in der Pflegefinanzierung und Langzeitpflege die folgenden Anpassungen:

Im April 2016 wurde die Evaluation der neuen Pflegefinanzierung ohne Städte und Gemeinden gestartet. Sie hat zum Ziel, die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung seit dem Jahr 2011 zu untersuchen und deren Wirkungen zu bewerten. Die Kommunalverbände müssen systematisch und dauernd in die ent-



Die Kosten für Betreuung und Pflege steigen. Das bekommen auch die Gemeinden zu spüren.

Bild: Fotolia

sprechenden Begleitgremien einbezogen werden. Der Bund muss die Aufteilung der Pflegekosten endlich anpassen. Die Krankenversicherungsbeiträge sind zwingend an die Kostenentwicklung zu binden. Die Krankenversicherer sind stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Städte und Gemeinden sind von den steigenden Gesundheitskosten insgesamt und insbesondere von den Pflegekosten und Ergänzungsleistungen stark betroffen. Sie müssen folglich auch bei den verschiedenen Aktivitäten, die aus dem Bericht des Bundesrats zur Strategie Langzeitpflege hervorgehen, einbezogen werden.

Schliesslich ist dem Grundsatz «ambulant vor stationär» in der Pflegegesetzgebung stärker Rechnung zu tragen. Es gibt noch zu wenig spezialisierte Angebote, die den Leistungsbezügern den ambulanten Weg ermöglichen. Die Städte und Gemeinden sind bei der Planung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung besser zu unterstützen.

Philippe Blatter

Informationen:

www.tinyurl.com/pflegefinanzierung
www.tinyurl.com/beitrag-tagesschau